

15. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 22.2.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 20.00 Uhr – 22.40 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Martin Brugger, Eugen Broger, Simon Morcher, Anna Theresia Marchetti

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Ing. Heinz Österle, Arthur Frick, DI Hanne Lercher, Sandro Stark, MMag. Josef Lercher, Markus Bitsche, Christoph Wund

Ersatz:

Melane Bernecker, Reinhold Hartmann, Günther Peter, Violetta Swoboda

Entschuldigt:

Alexandra Müller, Carmen Kathan, Mag. Reinhard Grass, Markus Sperger, Sabine Frick-Längle

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Anpassung der Kostenstellen bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 auf 1/8510-61200 statt 1/8510-61200

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Kennzahlen des Voranschlagentwurfes 2017 der Gemeinde Klaus
5. Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2017
6. Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus
7. Festlegung der Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017
8. OK Klaus – Fremdwasserbeseitigung – Vergabe der Ingenieurleistungen (Budgetposition 1/8510-61200)
9. Abflussmengen im Kanalnetz der Gemeinde Klaus – Vergabe (Budgetposition 1/8510-61200)
10. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 25. Jänner 2017
11. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 25.01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Dienstbarkeitsvertrag zwischen Erich und Christine Bösch, Sattelberg 90 einerseits und der Gemeinde Klaus, Anna Henslerstraße 15, andererseits; Auflage- u. Anhörungsverfahren; Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals durch Herausnahme und Einbeziehung von Flächen in Weiler – Abgabe eine Stellungnahme durch die Gemeindevertretung von Klaus; Erklärung der Gemeinde Klaus zu den vorauszusehenden Verkehrsproblemen durch die geplante Herausnahme von 45.000m² Grund aus der Landesgrünzone zum Zweck der Betriebsansiedlung der Großbäckerei Ölz in Weiler – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG); Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 21. Dezember 2016; Allfälliges
- 13.02. Sitzung des Finanzausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Außenstände per 31.01.2017; Vorbesprechung des Budgetentwurfs für das Jahr 2017; Kennzahlen des Budgetentwurfs für das Jahr 2017; Mittelfristige Finanzplanung – Übersicht; Sanierung Kindergarten Bericht, Diskussion, Weitere Vorgangsweise; Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 11. November 2016; Allfälliges
- 13.02. 20. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vorstellung und Besprechung des Voranschlagentwurfs 2017; (Wurde mit der Einladung zur Budgetbesprechung persönlich zugestellt!); Abgabe einer Stellungnahme zum Voranschlagentwurf 2017; Vergabe der Kanalsanierung im Rahmen der OK BA 13 Unterer Sattelberg; Gemeindeverband VlbG, - Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017; Pensionsfond; 2017; Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 22. Dezember 2016; Allfälliges

Zu Punkt 5: Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2017

Stellungnahme Voranschlagentwurf 2017

Der Voranschlagentwurf wurde in der 20. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, den 13. Februar 2017, nach einer gemeinsamen Budgetbesprechung mit den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, den Obfrauen und -männern der diversen Ausschüsse und den VertreterInnen der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen gesichtet, diskutiert und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Voranschlagentwurf der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017 enthält aus der Sicht des Gemeindevorstandes die für eine ordentliche Führung und Weiterentwicklung einer Gemeinde notwendigen Budgetpositionen. Dies wurde auch in der heutigen Besprechung und Diskussion des Voranschlagentwurfes, zu der alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, alle Obfrauen und Obmänner der Ausschüsse und Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen geladen waren, festgestellt.

Nach der Umsetzung und dem Abschluss der Projekte in den Jahren 2014/2015/2016, insbesondere des Kanal- und Wasserleitungsbaus sowie der damit verbundenen Straßeninstandsetzungen, dem Neubau der Sporthalle samt Mehrzweckgebäude für die Mittelschule und der Erweiterung und Sanierung der Kinderbetreuung waren in den letzten Jahren hohe Darlehensaufnahmen notwendig die zum derzeit sehr hohen Schuldenstand beigetragen haben. Der Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt voraussichtlich EUR 15.072.200,--. Im Jahr 2017 ist eine Darlehenstilgung in Höhe von insgesamt EUR 850.500,-- und eine Zinszahlung von EUR 187.800,-- eingeplant! Die Leasingverpflichtungen betragen zum selben Stichtag EUR 1.200,--. Die Haftungen der Gemeinde gegenüber Dritten betragen per 31.12.2015 EUR 4.363.371,37. Seitens der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG ist eine Tilgung in Höhe von EUR 374.300,-- und ein Zinsendienst in Höhe von EUR 3.400,-- eingeplant. Der Schuldenstand der GIG beträgt per 31.12.2017 EUR 814.800,--.

Neue Darlehensaufnahmen sind keine vorgesehen. Für die Bedeckung ist eine Entnahme von EUR 400.000,- aus der Haushaltsrücklage notwendig.

Der momentan sehr niedere und relativ sichere Zinssatz ermöglicht derzeit die Rückzahlungen in dieser Höhe. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch auf die Gefahr einer möglichen Zinserhöhung hingewiesen werden, die den Spielraum noch stärker einschränken könnte. In der „Mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Klaus“ ist der Zinssatz mit 2% berechnet! Schon bei den letzten Darlehensaufnahmen wurde darauf geachtet, das Portfolio mit geteilten Zinssätzen (Fixzinssatz und variabler Zinssatz) und ohne Fremdwährun-

gen so zu gestalten, dass das Risiko bis zu einem bestimmten Grad abgesichert ist.

Wie in den letzten Jahren angekündigt, ist auf Grund des hohen Schuldenstandes, eine äußerst restriktive Konsolidierung der Finanzen notwendig. Um das Ziel, in den nächsten Jahren wieder höhere freie Mittel zu erlangen, ist eine absolute Sparpolitik in allen Bereichen und bei allen Kostenstellenverantwortlichen notwendig. Für das aufgebrachte Verständnis dankt der Gemeindevorstand allen Verantwortlichen für ihre Solidarität ganz herzlich!

Dieses Budget ist in Anbetracht des hohen Schuldenstandes der Gemeinde Klaus, der auf Grund der in der Vergangenheit umgesetzten und abgeschlossenen Projekte auf diese Höhe angewachsen ist, ein weiteres „Sparbudget“, das zur Konsolidierung der Finanzen der Gemeinde Klaus führen soll.

Der Voranschlagentwurf 2017 weist Einnahmen in **Höhe von EUR 9.111.100,--** und Ausgaben in **Höhe von EUR 9.111.100,--** aus und ist somit ausgeglichen!

Bei der Erstellung des Voranschlages 2017 wurden die auch für das Jahr 2017 schwierigen Konjunkturprognosen zum einen mit einer entsprechend vorsichtigen Planung bei den Einnahmen und zum anderen mit einem gut kalkulierten Ansatz bei den Aufwendungen (Zinsen und Kursschwankungen) berücksichtigt.

Die auch im kommenden Jahr überproportional hohen Kosten in den Bereichen Sozialfond (EUR 990.000,-- netto), Spitalsfond (EUR 563.700,-- netto) und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV (EUR 133.100,-- netto) wurden erläutert und einmal mehr sehr kritisch hinterfragt. Auf die für die Gemeinden problematische und fast nicht beeinflussbare Situation wurde hingewiesen. Darüber hinaus sind auf Grund der hohen Finanzkraft der Gemeinde immer mehr Transferzahlungen nach Bregenz zu machen. Im Gegensatz dazu erhalten wir jährlich weniger Mittel vom Land und bei Projekten den niedersten Fördersatz. Die Kürzung der Ertragsanteile um EUR 91.000,-- ist das erste Ergebnis des neuen Finanzausgleichs.

Die von Bürgermeister Werner Müller und Vizebürgermeister sowie Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Gert Wiesenegger schon in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachten Hinweise, dass nach Fertigstellung der laufenden Projekte für mehrere Jahre fast kein finanzieller Spielraum für weitere Investitionen vorhanden ist und ein äußerst sparsamer verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln erfolgen muss, sind im Budgetentwurf 2017 abgebildet und haben auch die angekündigten Auswirkungen. Mehrere Projekte – unter anderem die Sanierung des Kindergartens konnte im Budget des Jahres 2017 noch nicht untergebracht werden. Hier sind noch diverse Gespräche mit dem Land und dem Bund sowie Beratungen mit den MitarbeiterInnen im Hause notwendig.

Der Gemeindevorstand dankt allen Ausschussmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und verantwortungsvolle Erarbeitung des Voranschlagentwurfes. Gleichzeitig wird der Bürgermeister aufgefordert bei der Budgeterstellung darauf zu achten, dass dieses zeitgerecht im Dezember beschlossen werden kann!

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Klaus haben in der 20. Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. Februar 2017 den Entwurf des Voranschlags 2017 (Fassung vom 31. Jänner 2017 beraten und „einstimmig“ zur Beschlussfassung vorgeschlagen!

Wer dem Voranschlag 2016, der gegenüber der Fassung vom 07. Dezember 2015 bei den Ausgaben und Einnahmen um €UR 40.000,-- erhöht ist und jetzt **EUR 8.895.400** bei den Einnahmen und Ausgaben beträgt und somit ausgeglichen ist, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der vom Gemeindevorstand in der 20. Sitzung vom 13. Februar – TOP 5 „einstimmig“ beschlossenen Stellungnahme zum Voranschlagentwurf 2017, die gemäß Gemeindegesezt allen rechtzeitig zugestellt wurde in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Voranschlag 2017 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Klaus empfiehlt der Gemeindevertretung „einstimmig“ bei der 15. Sitzung den vorgelegten Voranschlagentwurf (Fassung 31. Jänner 2017) für das Jahr 2017, zu beschließen!

Wer dem Voranschlagentwurf 2017, der allen zusammen mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes rechtzeitig zugestellt wurde, in der vorliegenden und erläuterten Form zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Festlegung der Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 7 beschlossenen Voranschlags 2017 wird die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2017 mit €uro 4.932.400,-- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: OK Klaus – Fremdwasserbeseitigung – Vergabe der Ingenieurleistungen (Budgetposition 1/8510-61200)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Zur Einholung weiterer Meinungen und Angeboten soll der TOP auf die nächste Sitzung vertagt werden! Wer der Vertagung zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 21:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 9: Abflussmengen im Kanalnetz der Gemeinde Klaus – Vergabe (Budgetposition 1/8510-61200)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Um die Quellen und Ursachen des Fremdwassers eingrenzen zu können sind temporäre Durchfluss- und Wasserstandsmessungen in der Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Im Rahmen einer qualifizierten Auswertung der Messdaten können räumliche Eingrenzungen sowie Unterscheidungen der Fremdwässer vorgenommen werden. Diese Maßnahme wird auch von den Mitarbeitern (Kaintz und Hanefeld) der Abt. Wasserwirtschaft des Landes empfohlen und war auch Grundlage für die Bewilligung des provisorischen Überlaufs! Aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 20. Juli 2016 des Büros Adler+Partner und des darin angeführten Sachverhaltes werden die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigstbieter, das Ing.-Büro Bernd Harmuth, Leichlingen (Deutschland) zum angebotenen Gesamtpreis von € 18.790,-- netto vergeben! Wer dieser Vergabe zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 10: Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 25. Jänner 2017

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 14. Sitzung vom 25. Jänner 2017 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender